

Ethischer Rat der Menschheit (EcoH)

Positionspapier

Organspende und die Unantastbarkeit der Menschenwürde

Stand: 27.09.2025

Status: Grundsatzposition zur aktuellen Gesetzesdebatte

Executive Summary

Die öffentliche und parlamentarische Debatte zur Organspende verengt sich auf Zahlen, Gesetze und ökonomische Argumente. Damit wird der Mensch auf seine Verfügbarkeit reduziert. Der Ethische Rat der Menschheit (ECoH) setzt einen anderen Maßstab:

- Organspende ist Geschenk, kein Default.
- Schweigen ist kein Ja.
- Solange ungeklärt ist, was der Mensch im Kern ist, bleibt jede Entnahme ohne Einwilligung ethisch unverhandelbar.

Wir fordern: **Mandated Choice** statt Widerspruchslösung, Stärkung der Klinikprozesse, volle Transparenz und die Vorrangstellung der Menschenwürde vor Systeminteressen.

1. Politischer Kontext

- 2020: Bundestag entscheidet gegen Widerspruchslösung, für Entscheidungslösung mit Register.
- 2024: Bundesrat beschließt Gesetzentwurf zur Widerspruchslösung (Opt-out).
- EU: Richtlinie 2010/53/EU setzt Qualitäts- und Sicherheitsstandards, lässt Einwilligungsformen national offen.
- Schweiz (2022) & zahlreiche EU-Staaten praktizieren Opt-out; Spanien gilt als Vorbild.

Problem: Die politische Argumentation fokussiert auf Spenderzahlen, blendet aber empirische wie ethische Unsicherheiten aus.

2. Empirische Evidenz

- **Opt-out wirkt nicht automatisch:** Aktuelle Studien zeigen keinen robusten kausalen Zusammenhang zwischen Widerspruchslösung und höheren Spenderaten. Entscheidend sind Strukturen im Krankenhaus.
- **Spanien als Beispiel:** Der Erfolg beruht auf Koordinatoren, 24/7-Bereitschaft, Angehörigenbegleitung – nicht auf dem Gesetz allein.
- **Deutschland 2024:** 8 575 Menschen auf Wartelisten; 953 Spender ($\approx 11,4$ pmp). Verbesserung nur durch Prozessstärkung möglich.

3. Ethischer Kern

1. **Selbstbestimmung:** Der Mensch bleibt Subjekt, nicht Ressource. Nur explizite Zustimmung wahrt Würde.
2. **Würde nach dem Tod:** Auch der verstorbene Körper verdient Schutz vor staatlicher Verfügbarkeit.
3. **Bewusstseinsfragen:** Organe speichern mehr als Gewebe – Hinweise auf Persönlichkeitsveränderungen, mikrochimäre Effekte. Solange ungeklärt ist, wie Identität und Körper zusammenhängen, darf keine automatische Entnahme stattfinden.
4. **Freiwilligkeit:** Solidarität verliert ihren Wert, wenn sie erzwungen wird.

4. Reformvorschläge des ECoH

1. Mandated Choice:

- Verpflichtende Willensabfrage bei Ausweis/Führerschein mit jederzeitiger digitaler Änderbarkeit.
- Keine Zustimmung durch Schweigen.

2. Klinikprozesse stärken:

- Transplantationsbeauftragte freistellen.
- Vergütung und 24/7-Strukturen sichern.
- Angehörigenbegleitung ausbauen.

3. Transparenz schaffen:

- Monatliche Veröffentlichung von Spenderzahlen, Wartezeiten, Registertreffern, Ablehnungen.

4. **Angehörigenrechte sichern:**

- Veto- oder Mediationsrecht auch bei dokumentierter Zustimmung.

5. **Dogmafreie Aufklärung:**

- Neben medizinischen Fakten auch Identitäts- und Bewusstseinsdimensionen ansprechen.

6. **Verfassungsanker:**

- Gesetzliche Verankerung: Organspende bleibt Geschenk, kein Default.

5. **Leitthesen (kommunikativ einsetzbar)**

- „Schweigen ist kein Ja.“
- „Organspende ist Geschenk, kein Systemrecht.“
- „Mehr Leben rettet man durch Klinikstrukturen, nicht durch Gesetze.“
- „Solange wir nicht wissen, was der Mensch ist, bleibt Organentnahme ohne Einwilligung unverhandelbar.“

6. **Quellen & Literatur (Auswahl)**

- Matesanz R. u. a.: Spanisches Transplantationsmodell (ONT).
- Studien 2023/24: Keine robuste Default-Wirkung.
- Hirntod-Leitlinien 2023 (AAN/AAP/CNS/SCCM).
- Review zu Mikrochimärismus nach Transplantation.
- Fallberichte zu Persönlichkeitsveränderungen nach Transplantation.
- EU-Richtlinie 2010/53/EU.
- Bundestagsdrucksachen 2020; Bundesratsbeschluss Juli 2024.

(Detaillierte Zitationen können als Anhang ergänzt werden.)

7. **Schlussfolgerung**

Der ECoH hält fest:

- Widerspruchslösung bedeutet Bruch der Menschenwürde.

- Der einzige ethische Weg ist die bewusste, dokumentierte Entscheidung.
- Solange das Wesen Mensch nicht vollständig geklärt ist, gilt ein unantastbares Moratorium:
Kein Zugriff ohne Einwilligung.

